



## Entgeltfestsetzung für die Benutzung der Neuensteinhalle und von Schulräumen der Gemeinde Lautenbach Gültig ab 01. Oktober 2014

Für die Benutzung der Neuensteinhalle und von Schulräumen wird ein Entgelt erhoben.

### A) Neuensteinhalle

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Öffentliche Tanzveranstaltungen mit Bewirtung  | 180,00 Euro |
| 2. Öffentliche Tanzveranstaltungen im Rahmen des Kultur- oder Gästeprogramms  | 130,00 Euro |
| 3.  |             |
| a. Vereinsinterne Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind und bei denen kein Gewinn erwirtschaftet wird | 50,00 Euro  |
| b. Private Feierlichkeiten von Einwohnern der Gemeinde Lautenbach   | 130,00 Euro |
| c. Gewerbliche Veranstaltungen einheimischer Unternehmen  | 130,00 Euro |
| 4. Benutzung der Podien pauschal, mit Ausnahme von Veranstaltungen im Rahmen des Kultur- oder Gästeprogramms                  | 15,00 Euro  |
| 5. Veranstaltungen durch auswärtige Veranstalter  | 310,00 Euro |
| Bei eingeschränktem Personenkreis (geschlossene Veranstaltungen)  | 260,00 Euro |
- Außerdem ist eine Kautionshöhe von 260,00 Euro zu hinterlegen. Entstandene Schäden werden mit der Kautionshöhe verrechnet. Den Kautionsbetrag übersteigende Schäden werden gesondert geltend gemacht.
- |   |            |
|---|------------|
| 6. Heizungszuschlag in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. | 30,00 Euro |
|---|------------|

- |  |               |
|--|---------------|
| 7. Reinigungsentgelt bei starker Verschmutzung (Maschinenreinigung notwendig)  | 40,00 Euro    |
| 8.   |               |
| a. Vereins- und Freizeitsport, Lautenbacher Vereine und Organisationen   |               |
| Turnverein Lautenbach pauschal pro Jahr  | 1.800,00 Euro |
| Sportverein Lautenbach pauschal pro Jahr   | 550,00 Euro   |
| Ausgenommen sind Jugendgruppen und –abteilungen  |               |
| b. Vereins- und Freizeitsport, Auswärtige Nutzer   |               |
| (auch Jugend- und Wettkampfsport) pro angefangene Stunde   | 25,00 Euro    |
| 9. Veranstaltungen von Vereinen zur Gesundheitsförderung, die der Öffentlichkeit frei zugänglich sind und bei denen eine besondere Gebühr (je angefangene Stunde) erhoben wird     |               |
| Vom 01.05. bis 30.09.  | 5,00 Euro     |
| Vom 01.10. bis 30.04.  | 6,50 Euro     |
| 10. Die Gemeinde stellt jedem örtlichen Verein einmal im Jahr zum Zwecke der Jugendarbeit die Gemeindehalle kostenlos zur Verfügung; hiervon ist die Reinigungsgebühr ausgenommen. |               |
| 11. Schulungsraum Feuerwehr  | 25,00 Euro    |
| (nur für private Feierlichkeiten von Feuerwehrmännern, wenn auch die Feuerwehr eingeladen ist)   |               |

## **B) Schulräume**

	Auswärtige	Lautenbacher Vereine
*Klassenzimmer	8,00 Euro	4,00 Euro
*Schulküche	16,00 Euro	8,00 Euro

\*je angefangene Stunde

Die einmalige Benutzung von Schulräumen durch einheimische Vereine ist hiervon ausgenommen.

Die Benutzung von Schulräumen für kulturell tätige Vereine, welche diese Räume regelmäßig als Probelokal nutzen, ist frei.

**C)**

Weitere Nutzungen für die Neuensteinhalle und von Schulräumen inklusive Entgeltfestsetzungen, welche von dieser Nutzungs- und Entgeltordnung nicht erfasst sind, werden vom Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat genehmigt.

Beschluss des Gemeinderats vom 16. September 2014

Lautenbach, 16. September 2014

Karl Bühler  
Bürgermeister